

Fachkundenachweis für Seenotsignalmittel FKN

Auch „kleiner Pyro-Schein“ genannt, auch „Knallschein“ genannt.

Prüfung am Samstag, 13.10.2018 um 09:00 Uhr im Zusammenhang mit der Prüfung SBF Binnen beim KCF Frankenthal

Kursgebühr 20,- Euro plus Prüfungsgebühren des DSV

Voraussetzungen:

Mind. 16 Jahre alt

Besitz eines Sportbootführerscheines (SBF Binnen, SBF See)

Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfung

Theorie: 15 Fragen aus insgesamt 60 Fragen

Praxis: Handhabung der Seenotsignalmittel

Kursabend: 17.09.2018 um 20:00 Uhr beim KCF

Fachkundenachweis (FKN) für Seenotsignalmittel nach dem Sprengstoffrecht gemäß § 1 Absatz 3b Erste Sprengverordnung

Der Fachkundenachweis (sogenannter "Pyro-Schein") berechtigt zum Erwerb und Transport von erlaubnispflichtigen pyrotechnischen Seenotsignalen der Unterklasse T2 (Signalraketen, Fallschirmsignalraketen, bestimmte Rauchsignale).

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

- Mindestalter: 16 Jahre
- Besitz eines amtlichen Sportbootführerscheins oder eines sonstigen Befähigungsnachweises zum Führen von Wassersportfahrzeugen

PRÜFUNG

Die Prüfung zum Fachkundenachweis umfasst den Umgang mit Seenotsignalmitteln und die zu beachtenden Rechtsvorschriften des Sprengstoffrechts. Sie besteht aus einer theoretischen (schriftlichen) und praktischen Prüfung. Die Einzelheiten enthält die Prüfungsordnung.

- **Theorie**
In der theoretischen Prüfung müssen ausreichende Kenntnisse in folgenden Themenbereichen nachgewiesen werden:
 - Rechtsvorschriften des Sprengstoffrechts
 - Waffenrechtliche Grundkenntnisse zu den Themen Sachkunde, Waffenbesitzkarte, Kleiner Waffenschein,

- Kennzeichnung von Waffen

Dazu muss ein Fragebogen mit 15 Fragen bearbeitet werden, teilweise Multiple-Choice. Den zugrundeliegenden Fragenkatalog gibt es unter www.dsv.org.

- **Praxis**

In der praktischen Prüfung ist die sichere Handhabung von Seenotsignalmitteln im tatsächlichen Gebrauch nachzuweisen. Im Einzelnen werden gefordert:

- Handhabung einer Fallschirm-Signalrakete (rot)
- Handhabung einer Rauchfackel (orange) bzw. Handfackel (rot)
- Handhabung des Rauchsignals (orange/Dose)
- Handhabung eines Signalgebers mit Magazin/Trommel
- Handhabung von nicht gezündeten Signalmitteln/Versagern

GEBÜHREN UND NEBENKOSTEN

Die Prüfungsgebühren setzen sich aus der Gebühr für die Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfung und der Gebühr für die Erteilung des Fachkundenachweises zusammen. Hinzu kommen Nebenkosten, welche die Reisekosten der Prüfungskommission sowie Kosten für die Bereitstellung von Prüfungsräumen beinhalten.

Gebühren und Nebenkosten werden durch den Prüfungsausschuss erhoben.

Gebühren FKN

Gebühr für Abnahme und Erteilung 19,26 Euro*

Wiederholung der Prüfung 19,26 Euro*

*(zzgl. Nebenkosten)

ANMELDUNG UND ANMELDEUNTERLAGEN

Die Anmeldung zur Prüfung muss bei einem der regionalen Prüfungsausschüsse erfolgen. Dieser entscheidet über die Zulassung. Welcher Prüfungsausschuss in Ihrer Nähe ist, erfahren Sie hier. Dazu müssen folgende Unterlagen bis spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin eingereicht werden:

- Antrag auf Zulassung gemäß Vordruck ([FKN](#))
- Führerschein oder Befähigungsnachweis zum Führen von Wassersportfahrzeugen (Kopie beifügen)
- Personalausweis oder Reisepass (Kopie beifügen, Original am Tage der Prüfung vorlegen)
- Prüfungsgebühr plus Nebenkosten ([siehe Gebühren und Nebenkosten](#))